

## Vergabeunterlagen

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

### **Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren**

#### **Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Diese Information ist für die Mitarbeiter des Bieters bestimmt, von denen der Bieter dem Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes in einem Vergabeverfahren personenbezogene Daten übermittelt.

##### 1. Verantwortlicher für die Datenerhebung:

Jobcenter Landkreis Görlitz, SG Arbeitgeber-/Trägerleistung, PF 30 01 26, 02806 Görlitz,  
Vergabestelle

E-Mail: [jobcenter-gr-vergabe@kreis-gr.de](mailto:jobcenter-gr-vergabe@kreis-gr.de)

##### 2. Datenschutzbeauftragter des Landkreises Görlitz:

E-Mail: [datenschutz@kreis-gr.de](mailto:datenschutz@kreis-gr.de)

##### 3. Zweck der Erhebung der personenbezogenen Daten:

Der Auftraggeber fordert ausschließlich zur Durchführung der Eignungsprüfung des Bieters für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung personenbezogene Angaben von den Mitarbeitern des Bieters, die dieser bei der Erbringung der Leistung einsetzen will.

Erhoben werden folgende Daten:

- Name, Vorname
- Art des Arbeitsverhältnisses (befristet, unbefristet, Honorarbasis)
- Angaben zur Qualifikation, zur Berufserfahrung, zu Weiterbildungen unter Beifügung der wesentlichen Qualifikationsnachweise und Referenzen

##### 4. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung:

§§ 46-48 Vergabeverordnung bzw.

§§ 33-35 Unterschwellenvergabeverordnung

Art 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO

##### 5. Empfänger der Daten:

Die Einsichtnahme in die personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich durch einen sehr begrenzten Personenkreis beim Auftraggeber – die Vergabestelle des Jobcenters nach den Grundsätzen von Artikel 5 DSGVO. Alle Mitarbeiter sind auf die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes verpflichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Kriterien für die Dauer der Speicherung der Daten:

Maßgeblich für die Dauer der Speicherung ist die vom Auftraggeber festgesetzte Aufbewahrungsfrist von Akten, die in der Regel 10 Jahre beträgt. Erhält der Auftraggeber finanzielle Zuwendungen von Dritten ist er an die Vorgaben des Zuwendungsgebers gebunden, die davon abweichen können.

7. Ihre Rechte als betroffene Person:

Gemäß der §§ 15 – 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten, ggf. auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.